

► Arzneimittel-Richtlinie

Erweiterung der Substitutionsausschlussliste zum 15.06.2019

| Die sogenannte Substitutionsausschlussliste gibt es seit dem 01.04.2014. Mit ihrer Hilfe legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) fest, welche Arzneimittel in welchen Darreichungsformen nicht ausgetauscht werden dürfen. Reimporte und Parallelimporte gelten als identisch mit dem Referenzarzneimittel und dürfen demnach gemäß den sonstigen Bestimmungen gegeneinander ausgetauscht werden. Am 15.06.2019 wurde die Liste um einen Eintrag „Tacrolimus (retardierte Hartkapseln)“ ausgeweitet. Die Substitutionsausschlussliste enthält nun die folgenden Arzneimittel: |

- Beta-Acetyldigoxin (Tabletten)
- Buprenorphin (Transdermale Pflaster mit unterschiedlicher Applikationshöchstdauer, z. B. bis zu 3 Tage bzw. bis zu 4 Tage)
- Carbamazepin (Retardtabletten)
- Ciclosporin (Weichkapseln und Lösung zum Einnehmen)
- Digitoxin (Tabletten)
- Digoxin (Tabletten)
- Hydromorphon (Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit, z. B. alle 12 bzw. alle 24 Stunden)
- Levothyroxin-Natrium (Tabletten)
- Levothyroxin-Natrium + Kaliumjodid (fixe Kombination, Tabletten)
- Oxycodon (Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit, z. B. alle 12 bzw. alle 24 Stunden)
- Phenobarbital (Tabletten)
- Phenytoin (Tabletten)
- Phenprocoumon (Tabletten)
- Primidon (Tabletten)
- Tacrolimus (Hartkapseln)
- Tacrolimus (retardierte Hartkapseln) – **neu seit 15.06.2019**
- Valproinsäure, auch als Natriumvalproat und Valproinsäure in Kombination mit Natriumvalproat (Retardtabletten)

► Sozialversicherung

Obergrenze für „Midijobber“ ist seit dem 01.07.2019 auf 1.300 Euro angehoben

| Zum 01.07.2019 ist die Midijob-Obergrenze mit dem „Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) von 850 auf 1.300 Euro erhöht worden. Die bisherige „Gleitzone“ wird durch den neuen „Übergangsbereich“ abgelöst. |

HINTERGRUND | Überschreitet das Arbeitsentgelt von Geringverdienern (Minijobbern) die Grenze von 450 Euro, kommen sie als Midijobber in den Übergangsbereich (bisher „Gleitzone“) und werden somit voll sozialversicherungspflichtig. Der Vorteil jedoch ist, dass im Übergangsbereich nur verringerte „Arbeitnehmerbeiträge“ anfallen. Midijobber erwerben da-

Arzneimittel auf
der Substitutions-
ausschlussliste

Übergangsbereich
ersetzt Gleitzone